

Schalltechnische Mindestanforderung

Änderungen von Flächenwidmungen (bzw. REK-Neu)

Dipl.-Ing. Erich WILLAU

`erich.willau@salzburg.gv.at`

Amt der Salzburger Landesregierung

Referat 5/02 Immissionsschutz

Salzburg, den 28. April 2011

Gliederung

1 Prüffläche

Begriff Prüffläche

2 Ermittlung

Ermittlung von Prüfflächen Wohnen
Notwendige Eingaben ROGserve
Sonstige Einreichunterlagen

3 Ermittlung

Ermittlung von Prüfflächen Gewerbe
Notwendige Eingaben ROGserve
Sonstige Einreichunterlagen

Unterscheidung Lärmkarte und Prüffläche

Lärmkarte

- Berechnung gemäß den einschlägigen Normen und Richtlinien
- Stellt die genaueste Möglichkeit zur Bestimmung der Lärmbelastung dar.
- Sehr hoher Aufwand für die Ermittlung der Berechnungseingangsdaten und Modellerstellung.

Der hohe Aufwand für die genaue Ermittlung der Schallbelastung ist für alle leisen Grundstücke ein verlorener Aufwand. Daher wurde ein einfaches Verfahren zur Vorselektion geschaffen:

Prüffläche

- Vereinfachtes Verfahren zur Ermittlung der Schallbelastung
- Soll alle lauten Flächen sicher erkennen
(Anmerkung: dabei gehen auch einzelne eher leise Parzellen mit)

Allgemeines

Als Grundlage für die Ermittlung der Prüfflächen müssen herangezogen werden:

- für die Straße: der KFZ-Lärm- Kataster der Abteilung Umweltschutz (Emissionskataster) in Verbindung mit der Abstandstabelle in Anhang 3 und Hochrechnung auf einen Prognosehorizont von 10 Jahren. Hilfsmittel: Verkehrsvorschau 2015 des Referates Verkehrsplanung.
- NEU für die Straße: Der aktualisierte KFZ-Lärmkataster (Neue Verkehrszahlen für Prognose 2015, keine neuen Geschwindigkeiten (zu hoher Erhebungsaufwand), Abstandstabelle wird überflüssig (Kataster enthält Abstände)
- Zukunft in ca. 1 bis 1,5 Jahren: Vollständig überarbeiteter Kataster mit 10-Jahresprognose und aktualisierten Daten für alle Eingangsparameter.
- NEU in Zukunft: Immissionskarten für 10-Jahresprognose für alle Landesstraßen mit mehr als 3 Mio. KFZ/a (414 km)
- für die Schiene: der vorliegende Schienenverkehrslärm Immissionskataster
- für Betriebe: die Oberösterreichische Betriebstypenverordnung 1994, die UBA-Monographie 154 Schallemission von Betriebstypen und Flächenwidmung und das Abstandsdiagramm (siehe Anhang 4 der Richtlinie)
- für den Flughafen Salzburg: die Prognose 2000 in Verbindung mit den Beschlüssen der Salzburger Landesregierung vom 29.3.1993 und 5.10.1995

Allgemeines

Weiters müssen bezüglich der Flugplätze berücksichtigt werden:

- Hubschrauberlandeplätze, Modellflugplätze
- die Flugplätze Zell am See und Mauterndorf.

Folgende Anlagen bzw. Betriebe sind bei der Ermittlung noch zu berücksichtigen:

- Freizeitgelände, Sporteinrichtungen
- Bergbaubetriebe, auch Steinbrüche
- Betriebe, die der Entsorgung oder Behandlung von Abfällen dienen (abfallwirtschaftliche Anlagen)
- Sonderflächen der jeweiligen Nutzung entsprechend
- Kraftwerke
- Abwasserreinigungsanlagen
- militärische Einrichtungen
- Schießstätten (Beurteilung nach ÖNORM S 1240)
- Schneekanonen

Allgemeines

Empfohlene Abstände bei Betriebstypen

Neben dem Verkehr sind auch Betriebe und die anderen oben beschriebenen Anlagen ein Thema einer die Belange des Immissionsschutzes berücksichtigenden Raumordnung. Ansätze zu einer umweltverträglichen Planung durch den Ortsplaner finden sich im Abstandserlaß der Landesanstalt für Immissionsschutz Nordrhein-Westfalen, in der Oberösterreichischen Betriebstypenverordnung 1994 (zur Einordnung von Betrieben in Widmungskategorien) und im Diagramm in Anhang 4 (Hinweis: Die Differenz zwischen der Emission eines Gewerbegebietes und dem Ruheanspruch eines erweiterten Wohngebietes beträgt 10 dB.)

Achtung

In den meisten Fällen ist nicht ein konkreter Betrieb sondern die abstrakte Fläche mit einer gewerblichen Nutzung als Flächenschallquelle zu betrachten und zu beurteilen (siehe Anhang der Richtlinie).
Nur für die gemäß ROG vorgesehenen Fälle (z.B. Sonderfläche für ...) ist der konkrete Betrieb zu prüfen.

Notwendige Eingaben ROGserve

Der/die Ortsplaner(in) hat die folgenden Texteingaben in den Antragsteil „Lärm“ einzutragen:

- Aufzählung der in die Ermittlung der Prüfflächen eingegangenen Lärmquellen
- Bestätigung, dass es keine weiteren relevanten Lärmquellen gibt, die auf die Prüfflächen wirken. (Der Beitrag einer Schallquelle ist nicht relevant, wenn er um mehr als 10 dB unter dem Schallbeitrag des Hauptemittenten liegt.)
- Wirken auf eine Prüffläche mehrere relevante Schallquellen ein, so ist für die Ermittlung der Handlungsstufen die jeweils lauteste Einzelschallquelle heranzuziehen. Dabei ist die Tag- und Nachtsituation getrennt anzuführen.
- Daraus folgende beantragte Kennzeichnungen und Kenntlichmachungen
- Hinweis auf vorliegende schalltechnische Projekte

Sonstige Einreichunterlagen

Pläne

- Übersichtsplan mit Markierung der betroffenen Parzelle und Maßstabsleiste
- Katasterplan (mit Widmung) 1:5000 (mit eingezeichnetem Grundstück) und Maßstabsleiste
- Planliche Darstellung der Prüfflächen (gegebenfalls bereits im Entwurf des Flächenwidmungsplanes)

Angabe der Zu- und Abfahrt zum Grundstück bis zur nächsten Autobahn, Bundes- oder Landesstraße, Eisenbahn

Allgemeines

Als Grundlage für die Ermittlung der Prüfflächen müssen herangezogen werden:

- Gemäß Abstandsdiagramm (Richtlinie) müssen die betroffenen Flächen (Wohnnutzung und besonders lärmempfindliche Flächen) ermittelt werden.
- Der durch eine gewerbliche Nutzung zusätzlich verursachte Verkehr ist insbesondere auf betroffene Wohngebiete (Durchzugs- bzw Zubringerverkehr) zu bewerten.

Notwendige Eingaben ROGserve

Der/die Ortsplaner(in) hat die folgenden Texteingaben in den Antragsteil „Lärm“ einzutragen:

- Aufzählung der neuen Lärmquellen inklusive Zufahrt oder sonstigen Mehrverkehr
- Betroffene schutzwürdige Flächen
- Auswirkung auf die schutzwürdigen Flächen
- Wirken auf eine schutzwürdige Fläche mehrere neue Schallquellen ein, so ist für die Ermittlung der Betroffenheit im Sinne der Handlungsstufen die jeweils lauteste Einzelschallquelle heranzuziehen. Dabei ist die Tag- und Nachtsituation getrennt anzuführen.
- Hinweis auf vorliegende schalltechnische Projekte

Sonstige Einreichunterlagen

Pläne

- Übersichtsplan mit Markierung der betroffenen Parzelle und Maßstabsleiste
- Katasterplan (mit Widmung) 1:5000 (mit eingezeichnetem Grundstück) und Maßstabsleiste
- Planliche Darstellung der Prüfflächen (gegebenfalls bereits im Entwurf des Flächenwidmungsplanes)

Angabe der Zu- und Abfahrt zum Grundstück bis zur nächsten Autobahn, Bundes- oder Landesstraße, Eisenbahn

Ende

Danke für Ihre/Eure Aufmerksamkeit!